MITTEILUNGSBLATT der Großen Kreisstadt

Bad Rappenau

Gemeinde Siegelsbach seit 1258 und der Gemeinde Siegelsbach

17

Bad Rappenau | Babstadt | Bonfeld | Fürfeld | Grombach | Heinsheim | Obergimpern | Treschklingen | Wollenberg | Zimmerhof

www.siegelsbach.de | www.badrappenau.de Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de 25. April 2025

Bürgerversammlung in Heinsheim

am 29.4.2025 um 19.00 Uhr in der Josef-Müller-Halle

Die Stadt Bad Rappenau lädt alle Interessierten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger aus Heinsheim zur Bürgerversammlung am Dienstag, 29.4.2025 um 19.00 Uhr in die Josef-Müller-Halle in Heinsheim ein.

Ausstellung „Ausgestellte Gedanken von Reisen im Kopf und in der Welt“

von Andreas Vogelmann und Helmut Dillig
26.4. – 18.5.2025
im Kulturhaus Forum Fränkischer Hof Bad Rappenau

Geöffnet: Samstag und Sonntag, 14.00 bis 17.00 Uhr
Andreas Vogelmann und Helmut Dillig zeigen ein besonderes Zusammenspiel von kreativen Werken und Betrachtungen zu Reisen.

Jahreskonzert des Musikvereins Grombach

Der Musikverein Grombach lädt zum Jahreskonzert am **Samstag, 26.4.** in die **Schlossberghalle** ein.
Unter dem Motto „Frauenpower“ erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm mit dem Jugendorchester und Blasorchester.
Einlass: 18.30 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr

Waldfest des SC Siegelsbach

am 1.5. ab 10.00 Uhr
am Kurtbrunnen im Fünfmühlental

Es erwarten Sie leckere saftige Steaks, knusprige Pommes, würzige Currywurst, kühle Getränke sowie eine Auswahl selbst gebackener Kuchen und Kaffee.

Grillfeste

der Freiwilligen Feuerwehr Bad Rappenau

Abt. Bad Rappenau

•Ab 09:00 Uhr beim Feuerwehrhaus – Raiffeisenstr. 14

Abt. Obergimpern

•Ab 09:00 Uhr beim Feuerwehrhaus – Am Dreschplatz 4

Abt. SÜD

Ortsteile Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen

•Ab 09:00 Uhr beim Feuerwehrhaus – Buchäckerring 29

Für Speisen und Getränke ist bei allen Veranstaltungen bestens gesorgt!!

Ein Rahmenprogramm wird angeboten.

01. Mai

Mitteilungen der Gemeinde
Siegelsbach
Gemeinde Siegelsbach seit 1258

Bürgermeisteramt Siegelsbach

Wartungsarbeiten an der CO_2-Löschanlage der Firma Mann und Schröder

Am Montag, 28. April 2025, werden Wartungsarbeiten an der CO_2-Löschanlage der Firma Mann und Schröder im Muna-Gelände durchgeführt. Bei dieser Wartung wird die Sirenenanlage überprüft und ein Alarm ausgelöst. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 29.4.2025

Zu der am **Dienstag**, **29.4.2025 um 19.30 Uhr im Großen Bürgersaal im Bürgerzentrum** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats lade ich Sie recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
3. Bekanntgaben und Anfragen
4. Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge
5. Bauvorhaben
   Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, FlSt-Nr. 6350
6. Schlussrechnung der Vergabeleistungen Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Außenbereich der Sporthalle

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.
Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Änderungen an der Tagesordnung bleiben vorbehalten.
gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Rathaus inklusive Bauhof und Villa Kunterbunt geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
das Rathaus inkl. Bauhof und Villa Kunterbunt bleiben am Dienstag, 6. Mai 2025 aufgrund einer internen Fortbildung (Erste-Hilfe-Kurs) geschlossen. In dringenden Notfällen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 07264/9150-0. Wir bitten um Beachtung!

Bürgersprechstunde

Liebe Siegelsbacherinnen und Siegelsbacher,
Ihre Meinung ist mir und meinem Team sehr wichtig.
Um den regelmäßigen Austausch zwischen dem Rathaus und Ihnen sicherzustellen, biete ich daher an einem Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an.
Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre Themen, Fragen oder Anregungen mit mir zu besprechen. Um die Sprechstunde zeitlich koordinieren zu können, melden Sie sich bitte kurz telefonisch bei Frau Fuchs unter der Nummer 07264/9150-33 an.

Die nächsten Termine:

- 8.5.2025
- 22.5.2025
- 3.7.2025

Sie können sich selbstverständlich auch weiterhin gerne unmittelbar mit Ihren Anliegen an die Verwaltung wenden.
Oft können wir Ihnen auch direkt weiterhelfen.
gez. **Tobias Haucap,** Bürgermeister

Kinder- und Jugendsprechstunde

Du wohnst in Siegelsbach und gehst hier in den Kindergarten, auf den Spielplatz, bist Mitglied in einem Verein, benutzt hier Fahrradwege und Busse? Dir fallen dabei bestimmt viele Dinge auf. Uns ist es wichtig, dass du dich hier wohlfühlst. Deshalb sag uns, was dir hier gefällt oder was wir verbessern können.
Frau Fuchs und Herr Bürgermeister Haucap bieten immer an einem Donnerstag im Monat zwischen 15.00 und 16.30 Uhr eine Kinder- und Jugendsprechstunde an. Rufe vorher an, Tel. 07264/9150-33.

Die nächsten Termine

- 8.5.2025
- 22.5.2025
- 3.7.2025

Veranstaltungen

Mai 2025			
1.5.2025	Sportclub 1921 e.V.	Waldfest	Kurtbrunnen
1.5.2025	Musikverein	Maiwecken	
7.5.2025	DRK Senioren	Senioren-nachmittag	Kleiner Bürgersaal
9.5.2025	Gesangverein Eintracht 1906 Siegelsbach e.V.	General-versammlung	Gasthaus zur Eisenbahn
18.5.2025	Ev. Kirchengemeinde	Konfirmation	Ev. Kirche
20.5.2025	Ev. Kirchengemeinde	Café im Schloss	Ev. Gemeinde-haus
20.5.2025	Gemeinde Siegelsbach	Gemeinderats-sitzung	Großer Bürgersaal
29.5.2025	Kath. Kirchengemeinde	Flurprozession	Kath. Kirche
29.5.2025*	Sportclub 1921 e.V.	Waldfest	Kurtbrunnen

* Ersatztermin, wenn am 1.5.2025 schlechtes Wetter ist.

Haushaltssatzung der Gemeinde Siegelsbach für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.3.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		Euro
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.271.481
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.230.946
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	40.535
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	700.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	700.000
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	740.535

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.161.060
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.868.780
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	292.280

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.450.150
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.625.750
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-175.600
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	116.680
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	116.680

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf
0 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
4.748.000 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
1.500.000 EUR

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   A) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 470 v. H.
   B) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 290 v. H.
   der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
   der Steuermessbeträge

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit

von Montag, 28. April 2025 bis Donnerstag, 8. Mai 2025
– je einschließlich –

im Bürgerzentrum, Ratsaal, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 14. April 2025 erteilt.

Nachrichtlich:
Die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 25.3.2025 beschlossenen Festsetzungsbeschlusses für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siegelsbach für das Jahr 2025 wurde ebenfalls bestätigt. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 Euro wurde genehmigt.
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Siegelsbach, 22.4.2025
gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Gemeinde Siegelsbach **Landkreis Heilbronn**

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 8. Mai 2018

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – hat der Gemeinderat der Gemeinde Siegelsbach in seiner Sitzung vom 28.1.2025 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 8. Mai 2018 beschlossen:

Artikel I
Änderungen

Die Hauptsatzung vom 8. Mai 2018 wird wie folgt geändert:

II. Gemeinderat

§ 3a
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in §37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats und sonstiger gemeinderätlicher Gremien ohne oder mit teilweiser persönlicher Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

IV. Bürgermeister

§ 6
Zuständigkeiten

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 17.500,00 Euro im Einzelfall;
- 2.2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis 6.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.3 Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 9b des TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst), von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 11a des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärter, Auszubildende, Praktikanten, andere in Ausbildung stehende Personen.
- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
  2.6.2. bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 6.000,00 Euro;
- 2.7. der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000,00 Euro beträgt;
- 2.8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 17.500,00 Euro im Einzelfall;
- 2.9. Verträge über die Benutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 6.000,00 Euro im Einzelfall;
- 2.10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 12.000,00 Euro im Einzelfall

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung wird in die Gesamtsatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Siegelsbach vom 8. Mai 2018 eingearbeitet.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Siegelsbach, 28. Januar 2025
gez. **Tobias Haucap**, Bürgermeister

Die Hauptsatzung, geändert durch die Änderungssatzung vom 28.1.2025, wurde bereits veröffentlicht und gemäß den Bestimmungen an die Rechtsaufsichtsbehörde gesandt.

Siegelsbacher Vereine und Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Ev. Kindergarten Samenkorn Siegelsbach

Der Osterhase im Kindergarten Samenkorn
Es war ein spannender Tag. Der Osterhase war da und hat alle Kinder auf ein Eis bei Familie Kraus auf dem Bauernhof eingeladen. Natürlich starteten alle schnell die Wanderung.
Wir haben
- Kühe gefüttert
- Schwalben gesehen
- Eier aus dem Eiermobil geholt
- Kälbchen gestreichelt
- Hasen gesehen
- Kühe unsere Hände abschlecken lassen
- den ganzen Weg geschafft
- gestaunt und beobachtet
- Eis gegessen
- und noch viel mehr erlebt.

Wir sagen ein herzliches Dankeschön an Familie Kraus, die den Kindern diese Erlebnisse auf dem Bauernhof möglich gemacht hat und natürlich Danke an den Osterhasen für die Einladung zum Bauernhofeis.
Viele Grüße von den Kindern und vom Team des Ev. Kindergartens Samenkorn

Im Stall bei Bauer Kraus *Foto: Kindergarten Samenkorn*

Katholischer Kindergarten Siegelsbach

Wir sammeln Ihren Schrott für die Kita St. Maria Siegelsbach

Foto: Tanja Watson

LandFrauenverein Siegelsbach

Fit in den Sommer
Die LandFrauen Siegelsbach freuen sich, einen neuen Kurs unter dem Motto „Fit auf dem Land“ anbieten zu können. Kursleiterin Valerie Bauer startet am Dienstag, 29. April, um 18.00 Uhr in der Sporthalle Siegelsbach.
Der Kurs findet insgesamt 5 Mal bis zum 27. Mai statt. Die Teilnehmerinnen erwartet eine abwechslungsreiche Mischung aus Aerobic, Muskelaufbau, Kräftigung und vor allem jede Menge Spaß.
Weitere Informationen zu Anmeldung und Kosten entnehmen Sie bitte dem Flyer. Der Beitrag wird vor Ort eingesammelt.
Einen Anmeldeschluss gibt es nicht.

LandFrauen kochen wieder russische Gerichte
Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr wird am Mittwoch, 7. Mai 2025 ab 19.00 Uhr wieder in der Küche des Bürgerzentrums Russisch gekocht. Welche Köstlichkeiten die russische Küche zu bieten hat, wird Irina Kloster erneut unter Beweis stellen und führt alle Interessierten in die Zubereitung unterschiedlicher Gerichte ein.
Dabei dürfen die Teilnehmerinnen auch selbst den Kochlöffel schwingen und ihr Können im Umgang mit verschiedenen Lebensmitteln unter Beweis stellen. Anschließend werden die Gerichte in geselliger Runde verkostet.
Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Anmeldungen bis 2. Mai auf dem Landfrauenhandy oder per E-Mail.
Mitglieder kochen für 15 Euro, Gäste nehmen für 25 Euro teil.

Foto: design via canva

Gesangverein „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Einladung zur Generalversammlung am 9. Mai 2025
Sehr geehrte Mitglieder,
am **Freitag, 9. Mai** findet **um 19.30 Uhr** im Gasthaus zur Eisenbahn in Siegelsbach satzungsgemäß unsere ordentliche Mitgliederversammlung 2025 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 statt.

Tagesordnung
1. Eröffnungslied
2. Begrüßung durch den 1. Vorstand
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Lied zur Totenehrung
6. Prüfung der Beschlussfähigkeit
7. Berichte der Vorstandschaft
   a) 1. Vorstand
   b) Schriftführer
   c) Kassier
8. Bericht des Dirigenten
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache über die Berichte
11. Grußworte
12. Entlastung des Vorstandes
13. Wahlen
    a) 1. Vorstand
    b) 2. Vorstand
    c) Schriftführer
    d) Kassier
    e) Beisitzer A – D
    f) zwei Kassenprüfer
14. Anträge und Verschiedenes
15. Ehrungen

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 2. Mai 2025 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Um rege Teilnahme wird gebeten.
Die Vorstandschaft

Sportclub 1921 Siegelsbach e.V.

1.-Mai-Waldfest am Kurtbrunnen
Wir freuen uns, Sie recht herzlich zu unserem alljährlichen Waldfest am Kurtbrunnen einladen zu dürfen. Das Fest findet am Donnerstag, 1. Mai, ab 10.00 Uhr am Kurtbrunnen statt.
Es warten auf Sie leckere saftige Steaks, knusprige Pommes, würzige Currywurst, Chicken-Nuggets, kühle Getränke sowie eine Auswahl selbst gebackener Kuchen und Kaffee.

Foto: P. Hofmann

Spielbericht und Vorschau
Heimsieg gegen Ehrstädt
SC Siegelsbach – SV Ehrstädt 5:2
Am Ostermontag konnte unsere erste Mannschaft einen souveränen 5:2-Heimsieg gegen den SV Ehrstädt feiern.
Die Partie begann direkt mit einem Highlight: In der 8. Minute verwertete Dominic Roth einen langen Ball von Hama Ajili mit viel Gefühl über den heraus eilenden Torwart zur frühen 1:0-Führung. Ein sehenswerter Treffer, der uns direkt in die Spur brachte. Der Ausgleich in der 23. Minute fiel dann etwas aus dem Nichts. Ein direkter Freistoß der Gäste sprang vor dem Tor auf und schlug zum 1:1 ein. Doch wir ließen uns davon nicht beeindrucken. In der 39. Minute spielten wir uns über außen stark durch, Roth legte den Ball quer auf Murat Seker,

der eiskalt zur erneuten Führung einschob. Nur zwei Minuten später folgte der nächste schöne Angriff: Burak Aksoy spielte einen Steilpass in den Lauf von Benjamin Sabo, der seinen Gegenspieler stehen ließ und überlegt zum 3:1 traf. Mit dieser verdienten Führung ging es in die Halbzeitpause. Die zweite Halbzeit startete weniger konzentriert. Nach einer kurzen Unaufmerksamkeit kamen die Gäste direkt nach Wiederanpfiff zum 3:2-Anschlusstreffer. Wir brauchten ein paar Minuten, um wieder in unseren Rhythmus zu finden. Dann war es erneut Hama Ajili, der mit einem strammen Schuss in den Winkel in der 73. Minute für das 4:2 sorgte. Nur fünf Minuten später stellte Murat Seker nach einem abgefangenen Ball mit einem feinen Lupfer über den Torwart den 5:2-Endstand her. Am Ende ein verdienter und auch in der Höhe gerechtfertigter Heimsieg, bei dem wir über weite Strecken die spielbestimmende Mannschaft waren. Ein großes Lob an die gesamte Mannschaft für die gezeigte Leistung – mit diesem Auftritt können wir mehr als zufrieden sein.

Vorschau auf den kommenden Spieltag

Am Sonntag, 27. April stehen für beide Mannschaften des SC Siegelsbach erneut wichtige Partien an.

Unsere erste Mannschaft ist um 15.30 Uhr auswärts beim SV Gemmingen gefordert. Der Gastgeber steht aktuell mit 42 Punkten auf Rang 6 der Tabelle, nur fünf Zähler hinter uns. Das Hinspiel konnten wir knapp mit 2:1 für uns entscheiden – entsprechend motiviert wird Gemmingen nun auf eine Revanche aus sein.

Für uns geht es darum, im engen Rennen um die vorderen Plätze weiter dranzubleiben. Mit einem Sieg könnten wir uns in der Spitzengruppe festsetzen und ein starkes Ausrufezeichen setzen.

Auch für unsere zweite Mannschaft steht ein schweres Spiel an. Um 12.45 Uhr gastieren wir bei der SpG Obergimpern/Grombach III, die aktuell auf Platz 6 rangiert und mit 30 Punkten solide das Mittelfeld anführt. Für uns als Tabellenvorletzter wird das eine echte Herausforderung. Doch gerade solche Spiele bieten die Chance, über den Kampf ins Spiel zu finden und vielleicht für eine Überraschung zu sorgen. Nach den zuletzt ordentlichen Auftritten gilt es, weiter stabil zu bleiben und mutig aufzutreten.

Wir freuen uns über jede Unterstützung am Spielfeldrand.

Packen wir es an.

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie auch online unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Geldanlage mit ETFs (online) (251LS10477)
Di, 29.4., 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, gebührenfrei

Beckenbodengymnastik (online) (251BH30200)
Mi, 30.4., 15.45 – 16.45 Uhr, 5x, 32 Euro

Mobile und Digital Payment – Digitale Bezahlmethoden (online) (251BS10476)
Mi, 7.5., 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 1.5.2025

ChatGPT für Senior*innen (online)
Grundlagen und praktische Anwendungen (251BS50155)
Mi, 7.5., 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 32 Euro

Familienfinanzen – über Geld sprechen und Wissen vermitteln (online) (251MM10475)
Do, 8.5., 18.30 – 20.00 Uhr, 1x, gebührenfrei, Anmeldeende: 30.4.2025

Social Media, Smartphones & Co – Fluch oder Segen? (online)
Bewusst leben jetzt – Gewohnheiten verstehen und bewusster gestalten (251WB10654)
Fr, 9.5.2025, 18.30 – 20.00 Uhr, 1x, 21 Euro, Anmeldeende: 8.5.2025

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss und Erscheinungstermin in der 1.-Mai-Woche

In der Woche vom 1. Mai (KW 18) verschiebt sich der Erscheinungstermin auf Mittwoch, 30.4.2025.
Der Redaktionsschluss bleibt unverändert am Montag, 28.4.2025. Bis 12.00 Uhr müssen die Beiträge bis einschließlich „Vereine Siegelsbach" unter www.artikelstar.net eingestellt werden. Bis 16.00 Uhr alle weiteren Beiträge der Schulen, Vereine und Kirchen.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Einladung zur 183. Sitzung des Verwaltungsrats am Mittwoch, 30.4.2025, um 14.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau
Öffentliche Tagesordnung

TOP 1	Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens: Beschichtungsarbeiten beim Neubau Hochbehälter Zentral
TOP 2	Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens: Schlosser- und Metallbauarbeiten beim Neubau Hochbehälter Zentral
TOP 3	Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens: Hydraulische Installation beim Neubau Hochbehälter Zentral
TOP 4	Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens: Elektrik, Mess-, Steuer- und Regeltechnik beim Neubau Hochbehälter Zentral
TOP 5	Druckerhöhungsanlage (DEA) Obergimpern „Gaisberg", Auftragsvergabe EMSR-Technik
TOP 6	Verschiedenes/Information

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Frei, Verbandsvorsitzender

Sonstige gemeinsame Bekanntmachungen

Mit dem Schienenbus aus dem Krebsbachtal zum Maimarkt

Zum Start des bekannten Mannheimer Maimarkts am Samstag, 26. April fährt die Krebsbachtalbahn vormittags nach Mannheim. Die Bewohner des Krebsbachtals haben damit erstmals die Möglichkeit, direkt mit der Bahn zum Maimarkt zu fahren. Der Zug hält dazu extra an der Station Mannheim ARENA/Maimarkt, von wo das Maimarktgelände direkt mit dem Bus oder auch zu Fuß erreichbar ist. Abfahrt ist in Hüffenhardt um 8.02 Uhr. Zusteigemöglichkeit besteht an allen Stationen bis Waibstadt (ab 9.13 Uhr) und in Meckesheim (ab 9.25 Uhr). Zurückfahren kann man dann mit der S-Bahn um 16.12 Uhr ab Mannheim Arena/Maimarkt Richtung Mosbach und Umstieg zwischen Heidelberg Hbf und Neckargemünd auf die S 5 Richtung Sinsheim und in Meckesheim auf die S 51 nach Neckarbischofsheim Nord, von wo dann der Schienenbus die Fahrgäste wieder ins Krebsbachtal bringt. Der genaue Fahrplan für diese Rückfahrt ist morgens auf der Hinfahrt von den Fahrtbegleitern erhältlich.

Selbstverständlich kann man den Zug auch für Fahrten nach Heidelberg oder Mannheim nutzen. Von dort fährt der historische Triebwagen auch Ausflügler und andere Reisende mit und ohne Fahrrad ins Krebsbachtal. Abfahrt in Mannheim Hbf ist um 10.19 Uhr. Zustiegsmöglichkeiten bestehen auch in Heidelberg Hbf (10.37 Uhr), Heidelberg-Altstadt, Neckargemünd und Meckesheim (11.12 Uhr).

Detaillierte Fahrpläne sind in den elektronischen Auskunftssystemen abrufbar. Sowohl im Schienenbus als auch in allen anderen Verkehrsmitteln gilt das vergünstigte VRN-Maimarkt-Ticket, das es unter

www.maimarkt.de online zu kaufen gibt. Ansonsten gelten die für die jeweilige Strecke gültigen Nahverkehrstarife von DB, bwegt, VRN und HNV – auch das Deutschland-Ticket und D-Ticket JugendBW. Auf der Krebsbachtalbahn werden ausgewählte VRN-Fahrscheine auch im Zug verkauft.
Gruppen ab 15 Personen und Reisende mit mehr als zwei Fahrrädern werden um Anmeldung gebeten, auf www.Krebsbachtal-Bahn.de.

Musikschule Unterer Neckar

Genuss trifft auf Charity – und das bereits zum sechsten Mal

Am 3. und 4. Mai 2025 verwandelt sich der Erlenbacher Kayberg wieder in ein Erlebnisfeld für alle Sinne: QuerFeldWein 2025 lädt Sie ein zu einer musikalisch-kulinarischen Weinwanderung der besonderen Art – unter dem Motto: „In 80 Weinen um den Kayberg".
An insgesamt sieben VINO-Stationen präsentieren Weingüter aus Erlenbach sowie als Gast das WeinKollegium Weinsberger Tal ihre erlesenen Tropfen. Dazu servieren wir Ihnen regionale Köstlichkeiten, darunter diesmal auch kulinarischen Wild-Genuss, der perfekt zu einem edlen Glas Wein passt. Das musikalische Programm bietet an beiden Tagen Highlights für jeden Geschmack. Doch QuerFeldWein ist mehr als Wein, Musik und gutes Essen: Es ist ein Charity-Projekt der Musikschule Unterer Neckar, das mit der Initiative „Jedem Kind ein Instrument" musikalische Bildung für alle Kinder möglich macht. Seien Sie dabei, wenn der Kayberg zur Bühne wird – für Wein, Musik, Gemeinschaft und gelebte Solidarität.
Kommen Sie vorbei, genießen Sie die Atmosphäre, tanzen Sie mit, lachen Sie mit – und tun Sie dabei noch Gutes.
Weitere Informationen finden Sie auf www.querfeldwein.com.
QuerFeldWein 2025 – In 80 Weinen um den Kayberg – Wir freuen uns auf Sie.

Kontakte

Verwaltung: Alte Kelter Duttenberg
Kirchgasse 14, 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 07136/9544-0
Bürozeiten: Mo. – Fr., 8.00 – 14.00 Uhr
E-Mail: info@musikschuleunterernecker.de
Homepage: www.musikschuleunterernecker.de

Bekanntmachungen des Landratsamtes

LANDKREIS HEILBRONN

Mit sonnigen Grüßen, dein Dach

Photovoltaikwochen im Landkreis Heilbronn bieten vielfältige Informationen rund um die eigene Solaranlage
Vom 4. bis 16. Mai 2025 stehen im Landkreis Heilbronn die Zeichen auf Sonnenstrom: Die Photovoltaikwochen bieten zahlreiche Informations- und Beratungsangebote für alle Interessierten. Ob als Ideenanstoß oder bereits mit konkreten Plänen – die Aktionswochen zeigen, wie der Umstieg auf Solarenergie gelingt.
Auftaktveranstaltung: Solarbörse am 4. Mai in Neuenstadt a.K.
Der Startschuss fällt am Sonntag, 4. Mai, mit der Solarbörse in Neuenstadt am Kocher. Von 14.00 bis 19.00 Uhr bietet die Veranstaltung wertvolle Einblicke in die Welt der Photovoltaik: Ein Infomarkt mit regionalen Solarfachbetrieben, eine kostenlose Energieberatung sowie Fachvorträge zu den Vorteilen und Möglichkeiten einer eigenen PV-Anlage stehen auf dem Programm.
PV-Wissen kompakt: Vorträge vor Ort und online
An fünf weiteren Terminen werden PV-Fachvorträge in verschiedenen Kommunen angeboten: Lehrensteinsfeld, Eppingen, Ilsfeld und Möckmühl sind Stationen der Tour. Zusätzlich gibt es einen Online-Vortrag, der bequem von zu Hause aus besucht werden kann. Hier erfahren Interessierte mehr über die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen und die Speicherung von Solarstrom.
Exkursion: Freiflächen-PV entdecken
Photovoltaik ist nicht nur eine Option für Dächer. Am Samstag, 10. Mai, findet eine Exkursion zur Freiflächen-PV in Brackenheim statt; am Dienstag, 13. Mai besichtigen wir die Freiflächen-PV in Kirchardt. Die Teams der BE Zaber-Neckar und der EnerGeno Heilbronn-Franken eG geben spannende Einblicke in die großflächige Solarstromerzeugung und deren Bedeutung für die regionale Energieversorgung. Um vorherige Anmeldung über die make-it-Homepage wird gebeten.
Gewinnchance: 5 kostenlose PV-Analysen für Solaranlagen
Im Rahmen der Kampagne werden fünf kostenlose Photovoltaik-Analysen für private Solaranlagen verlost. Alle Infos zur Teilnahme gibt es direkt vor Ort bei den Veranstaltungen.
Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.
Die Photovoltaikwochen finden in Kooperation mit dem Landkreis Heilbronn statt. Weitere Informationen sowie das vollständige Programm gibt es online unter www.make-it-lkhn.de/pv.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine Mai

Folgende telefonische Beratungstermine werden im Mai angeboten:
7.5., 8.5., 14.5., 15.5., 21.5., 27.5.2025
Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?
Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht, welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen sind bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird, erhältlich. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können sich Interessierte allgemein informieren oder erhalten Antworten auf individuelle Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Sanierung.
Die circa 45-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Online-Terminbuchung ist notwendig. Bei einer telefonischen Beratung rufen die Berater Sie an. Weitere Informationen sowie aktuell verfügbare Termine können unter https://www.make-it-lkhn.de/website/de/lkhn/privatpersonen/energieberatung gebucht werden. Bei Fragen zur Beratung oder wenn Sie Hilfe bei der Online-Terminbuchung benötigen, wenden Sie sich bitte an energieberatung@make-it-lkhn.de oder per Tel. 07131/38542-70.

Volkshochschule Bad Rappenau

vhs unterland

Kurzübersicht nach Bereichen

Die ausführlichen Beschreibungen finden Sie im Programmheft und unter www.vhs-unterland.de, ebenso die allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Die Gebühren gelten für die Mindestteilnehmerzahl.
Beachten Sie bitte, dass Voranmeldung notwendig ist.
Tipp der Woche
Malen wie die Impressionisten – Acryl-Malworkshop (251BR20720)
Stürmische See, Wasser, Himmel und Wolken mit spontanen Pinselstrichen auf die Leinwand zu bringen, das lässt uns in diesem Workshop ganz in die Malerei eintauchen.
Die inspirierenden Bilder von Monet, Renoir und anderen großen Malern des Impressionismus zeigen uns, wie man Stimmungen und Lichtspiele intuitiv einfängt. Nach diesen Vorbildern experimentieren wir mit sanften, aber auch intensiven Farbtönen.
Sa., 10.5.2025, 10.00 – 15.00 Uhr, Wasserschloss, Hinter dem Schloss 1, Halle, 2. OG 1x, 34 €
Mensch, Gesellschaft, Umwelt
Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler (251BR10476)
Mi., 14.5.2025, 13.30 – 17.30 Uhr, 1x, 74 €
Sinnes-Spaziergang im Park (251BR10410)
Sa., 17.5.2025, 10.00 – 11.30 Uhr, 1x, 13 €
Glücklich bis ans Ende des Lebens – in einer Beziehung? (251BR10640)
Terminverschiebung! Neu: Do., 5.6.2025, 19.00 – 21.00 Uhr, 1x, 14 €
Wertschätzen statt Wegwerfen: Strategien gegen Lebensmittelverschwendung (online) – Wirf mich nicht weg! (251BR30505)
Do., 26.6.2025, 18.30 – 20.30 Uhr, 1x, 0 €,